



2024/BV/223

Beschlussvorlage
öffentlich

Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung im Gebiet der Stadt Lübtheen, Händelstraße, Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße, und Franz-Thaele-Strasse und Hanns-Eisler-Strasse

<i>Organisationseinheit:</i> Bauen, Ordnung und Kultur	<i>Datum</i> 14.05.2024
<i>Bearbeitung:</i> Frank Wein	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung Lübtheen (Entscheidung)	28.05.2024	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die geänderte Verkehrsführung im o.g. Bereich.

Sachverhalt:

- Heinrich-Heine-Straße bleibt beiderseitig befahrbar
- Einbahnstraße ab Händelstraße über die Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße in den Trebser Weg
- Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße in die Franz-Thaele-Straße
- Hans-Eisler-Straße aus der Händelstraße kommend in die Heinrich-Heine-Straße ebenfalls als Einbahnstraße

Finanzielle Auswirkungen:

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
00,00 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €
FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	00,00 €	Über/außerplanm. Auf./Aus.	Ja / Nein
Erträge	00,00 €	Genehmigung	Ja / Nein
Beiträge	00,00 €	Produktsachkonto	00000-00

Anlage/n

Keine